



# STADT WALLDÜRN

**Sitzung des Gemeinderats am 23.03.2015**

**Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2 a**

**Bearbeitung : Kämmerei**

**Neues Haushaltsrecht/  
Einführung Kommunale Doppik**

**Bewertung des Anlagevermögens  
Vergabe von Teilprojekten**

## TEIL I

Am 12.11.2013 wurde vom Gemeinderat die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen in der Stadtverwaltung Walldürn zum 01.01.2017 beschlossen.

Dieser Umstellungsprozess nimmt viel Zeit in Anspruch.

Hinter dem Begriff „Neues Haushaltsrecht“ steht mehr als ein Wechsel des Buchungsstils, es ist nicht nur eine Umstellung auf die „kommunale Doppik“. Das NKHR soll zukünftig eine Steuerung über Produkte, Ziele und Kennzahlen ermöglichen, es soll den Entscheidungsträgern eine bessere Steuerungs- und Entscheidungsgrundlage bieten.

Das Gesamtprojekt „Umstellung auf das NKHR“ kann in verschiedene Teilbereiche, die im Folgenden in Stichpunkten aufgeführt sind, gegliedert werden.

### **TB 1: Bilanz/ Bewertung**

Inventur des Vermögens

Erstmalige Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden (Grund- und Boden, Gebäude, Infrastruktur - Straßen, Spielplätze, Brücken, Brunnen usw. - , bewegliches Vermögen)

Bildung von Rückstellungen (Gebührenausgleichsrückstellungen z.B. Friedhof, Alters-  
teilzeitrückstellungen, Verbindlichkeitsrückstellungen usw. )

### **TB 2: Haushaltsplanung**

Erstellung Regelwerk (Kontenrahmen, Überleitungstabelle, Budgetregeln)

Festlegung Haushaltsstruktur und Haushaltsgliederung Haushaltsplanungsprozess

Layout neuer Haushaltsplan

### **TB 3: Internes Rechnungswesen/ Controlling**

Produkte, Kennzahlen und Ziele erarbeiten

Aufstellung Kosten- und Leistungsrechnung (zukünftiges Verrechnungskonzept)

Controlling

Entwicklung Produktkatalog anhand vom Produktplan Baden-Württemberg

**TB 4: Bewirtschaftung**

Überleitungstabelle Haushaltsstelle – Sachkonto  
Leitlinien Bewirtschaftung/ Anordnung  
Kontierungsrichtlinien/ Kontierungshilfe  
Leitlinien Kreditoren-/ Debitorenbuchhaltung

**TB 5: Kasse**

Überprüfung und Bereinigung ShV  
Umstellung der Vorprogramme der Fachbereiche auf die SAP-Schnittstelle  
Änderung des Buchungssystems  
Doppischer Tages- und Kassenabschluss

**TB 6: Jahresabschluss**

Einführung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung (Bilanz)  
Layout des Rechenschaftsberichts

**TB 7: Software**

Umstellung SAP R/3 auf das neue Rechnungswesen „Kommunalmaster Doppik“  
Vorprojekt mit KIVBF – Erarbeitung Grundstrukturen  
Schulungskonzept  
Implementierungsphase – Erstellung Haushalt NKHR  
Die softwaretechnische Betreuung erfolgt durch das Rechenzentrum (KIVBF). Die Schulungen und SAP-bezogenen Umstellungen beginnen ab März 2016.

Insbesondere der Teilbereich 1, die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände der Stadt Walldürn und ihrer Ortsteile, ist sehr zeitintensiv und der Arbeitsaufwand erheblich. Entsprechend der GemHVO § 43 sowie § 62 ist das Vermögen einzeln und mit seinen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibung zu bewerten. Die Stadt Walldürn besitzt ca. 2.700 Grundstücke, über 80 Gebäudekomplexe, 80 Brücken, 24 Spielplätze, 20 Brunnen, ca. 120 km Straßen usw.

Zurzeit wird vom oben aufgeführten Teilbereich 1 die Vermögensbewertung von Grund und Boden (ca. 2.700 Flurstücke) sowie vom Teilbereich 2 die Erarbeitung von Produkten durchgeführt.

Im Moment steht für das Gesamtprojekt eine Teilzeitkraft mit 40% zur Verfügung.

Aus zeitlichen und personellen Gründen sind parallel weitere Projektarbeiten im Moment nicht möglich. Aus diesem Grund wurde Rödl & Partner als Beraterfirma beauftragt einen sog. Status-Check durchzuführen. Ebenso wurde Rödl & Partner aufgefordert ein Angebot über die Durchführung einzelner Bewertungsbereiche abzugeben.

In der Anlage sind auszugsweise das Ergebnis des Status-Checks sowie die Angebotszahlen für die beiden Teilprojekte Gebäude und Infrastrukturvermögen enthalten.

Um den Umstellungszeitpunkt 01.01.2017 einhalten zu können gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen die Vergabe von Teilprojekten innerhalb der Bewertung und zum anderen die Einstellung von Mitarbeitern für das Projekt mit Coaching durch die Beraterfirma.

Die Firma Rödl & Partner, empfohlener Kooperationspartner der Kommunalen Informationsverarbeitung Baden-Franken, hat in der Sitzung des Finanzausschusses am 10.03.2015 die Thematik sowie das Ergebnis des Statuschecks detailliert vorgestellt.

Die Erfahrung aus mehr als 250 Umstellungsprojekten deutschlandweit gibt die Garantie, dass mit Rödl & Partner pragmatisch, kosten- und ergebnisorientiert und vor allem prüfungssicher die Doppik zum Umstellungstermin 01.01.2017 eingeführt werden kann.

Der Finanzausschuss empfiehlt aufgrund der eigenen begrenzten personellen Ressourcen und unter Berücksichtigung der zeitlichen Komponente dem Gemeinderat die Vergabe der Teilprojekte Gebäude und Infrastrukturvermögen an die Firma Rödl & Partner, Nürnberg.

Die weiteren Teilprojekte sollen durch eigenes Personal, Praktikanten sowie ergänzend durch Abschluss eines Werkvertrags bewertet werden.

Der Angebotspreis für beide Teilprojekte konnte nach weiteren Verhandlungen auf 100.000 € netto reduziert werden, die Kosten sind gedeckelt. Die Fertigstellung der beiden Teilprojekte erfolgt bis Ende März 2016, um im Anschluss die weiteren, ebenfalls zeitaufwändigen Umstellungsarbeiten (siehe oben genannte Teilbereiche 2-7) zum ersten doppelten Haushalt vornehmen zu können.

Die Teilprojekte Grund und Boden sowie bewegliches Anlagevermögen werden durch eigenes Personal durchgeführt. Ergänzendes Coaching durch die Firma Rödl & Partner soll nur bei Bedarf beauftragt werden.

### **Beschlussempfehlung**

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Walldürn für die Teilprojekte Gebäude und Infrastrukturvermögen an die Firma Rödl & Partner, Nürnberg zum Angebotspreis von 100.000 € netto.